



Ergänzung zu Hygienekonzepten

Konzept für die Nutzung von Umkleide- und Duschräumen aller Sportstätten

(Stand: 31. Mai 2021)

In vielen Sportanlagen dürfen auch Umkleidekabinen und Duschen wieder genutzt werden. Hierfür wird seitens der Gemeinde ein eigenes Hygienekonzept der Vereine verlangt. Hier findet ihr einige Hinweise, die eine Nutzung der Räumlichkeiten in den Hallen möglich machen sollten.

Die allgemeinen Vorgaben des Hygienekonzepts und der Handlungsempfehlungen im Trainingsbetrieb bleiben davon selbstverständlich unberührt.

- Der **Mindestabstand** von 1,5m ist generell weiterhin einzuhalten.
- Das **Betreten und Verlassen** von geschlossenen Räumen (auch Toiletten, Umkleideräume, Halle, Sportgaststätte) ist grundsätzlich nur mit **Atemschutzmasken** erlaubt.
 - Die **Umkleiden** dürfen unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes wiederverwendet werden.
 - Die **Dusche** dürfen immer nur jeweils so viele Person betreten, dass der notwendige Sicherheitsabstand gewahrt bleibt.
- In den Umkleiden, Duschen und in der Sporthalle für ausreichend **Lüftung** sorgen. Wenn möglich, bei offenem Fenster Duschen.
- Die **Aufenthaltsdauer** auf das Nötigste beschränken.
- **Toiletten** immer nur einzeln Betreten (bzw. bei größeren Anlagen trotzdem den Mindestabstand einhalten)
- Nach Toilettennutzung selbstverständlich Hände waschen mit Wasser und Seife und Benutzung von Einmalhandtüchern
- Getragene Trainingskleidung nicht auf die Sitzplätze legen (sondern auf den Fußboden), ggf. Flächen desinfizieren
- In den Umkleidekabinen nicht essen und trinken
- Keinen **Haarfön** benutzen

Sämtliche Regeln gelten bis auf weiteres. Sollte die SH-Landesregierung Veränderungen an der Corona-Landesverordnung vornehmen, wird auch dieses Hygienekonzept entsprechend angepasst und überarbeitet.

ATSV-Vorstand